

# Niederschrift

## über die 11. Sitzung des Gemeinderates Korlingen am Dienstag, den 03. Mai 2016 im Gemeindehaus Korlingen

Beginn: 19.30 Uhr  
Ende: 21.15 Uhr  
Zuhörer: keine

### Anwesend waren:

#### **1.) Vorsitzender:**

Ortsbürgermeister Gerd Tholl

#### **2.) Beigeordnete:**

Martin Marx  
Thomas Stelker

#### **3.) Ratsmitglieder:**

Ulrich Weber  
Edgar Theis  
Hildegard Hack  
Simone Zillgen  
Damian Marx  
Thomas Menden  
Martin Neu  
Arnold Gehlen

Die Ratsmitglieder Gert Bierwirth und Florian Meyer fehlten entschuldigt

#### **4.) Von der Verwaltung:**

Kay Hemgesberg zu TOP 2  
Marlene Mersch als Schriftführerin

## **TAGESORDNUNG:**

### Öffentlicher Teil:

- 1.) Mitteilungen des Vorsitzenden
- 2.) Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2016
- 3.) Auftragsvergabe Spielgeräte
- 4.) Anfragen und Anregungen

### Nichtöffentlicher Teil:

- 5.) Bauanträge
- 6.) Grundstücksangelegenheiten

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßte der Ortsbürgermeister die Anwesenden und stellte die form- und fristgerechte Einladung zur heutigen Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest. Änderungen zur Tagesordnung wurden nicht gewünscht.

## Öffentlicher Teil:

### **1.) Mitteilungen des Vorsitzenden**

a) Der Anteil der Ortsgemeinde Korlingen an den ungedeckten Betriebskosten für den Kindergarten Gutweiler beträgt 55.914,00 €.

b) Der Getränkeliefervertrag der Firma Welter weist zum 31.12.2015 einen Saldo in Höhe von 589,53 € auf. In 2015 wurden 86,67 € getilgt.

c) Der Vorsitzende informierte, dass der § 72 a SGB VIII den öffentlichen Trägern vorschreibt, mit den Trägern von Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe Vereinbarungen zu schließen, die den Einsatz von erweiterten Führungszeugnissen regeln. Personen, die im Sinne des § 72 q SGB VIII strafrechtlich vorbelastet sind, dürfen keinen Zugang zu Tätigkeiten in der Kinder- und Jugendhilfe erhalten. In Rheinland-Pfalz ist dazu zwischen Land und Trägern eine Rahmenvereinbarung geschlossen worden, in die die Ortsgemeinde Korlingen ebenfalls beigetreten ist.

d) Ortsbürgermeister Tholl bedankte sich bei der Feuerwehr für das Aufstellen des Weihnachtsbaumes am 1. Weihnachtstag sowie für das Aufstellen des Maibaumes. Sein Dank galt auch dem Musikverein.

e) Der Vorsitzende teilte mit, dass er auf der Jagdgenossenschaftsversammlung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Gutweiler/Korlingen, am 27.11.2015, zum Jagdvorsteher gewählt worden ist. Die Amtszeit begann am 01.04.2016 und endet regulär am 31.03.2021.

Weiterhin berichtete er, dass in dieser Versammlung eine neue Satzung (Mustersatzung des Gemeinde- u. Städtebund) beschlossen wurde. Entsprechend der neuen Satzung, kann die bisherige Regelung über die Verteilung des Reinerlöses aus der Jagdpacht, nicht beibehalten werden. Rückwirkend ab dem Jagdjahr 2012/2013 wurde die neue Berechnung durchgeführt und die Reinerlöse an die Jagdgenossen welche die Auszahlung beantragt hatten, ausbezahlt.

Hierdurch erhalten die Ortsgemeinden jetzt den Jagdpachtanteil der Ihnen entsprechend der bejagbaren Fläche zusteht. Der Rest bleibt in der Kasse der Jagdgenossenschaft und kann bei Bedarf in Form von Zuschüssen für ein bestimmtes Projekt oder bauliche Maßnahmen bei der Jagdgenossenschaft beantragt werden.

Korlingen hat für die Jagdjahre 2012 bis 2015 einen Gesamtbetrag in Höhe von 1.434,00 € erhalten.

Die Entscheidung welche Maßnahmen gefördert werden, sowie die Höhe des Betrages, obliegt dem Jagdvorstand.

f) Triers Oberbürgermeister Leibe hat eine Initiative für eine verstärkte interkommunale Zusammenarbeit, zu der er alle Bürgermeister der an Trier grenzenden Orts- und Verbandsgemeinden eingeladen hat, ins Leben gerufen. In Zukunft sollen regelmäßige Treffen zu verschiedenen Themenbereichen z. B. neues Konzept für ÖPNV, stattfinden. Ortsbürgermeister Tholl zeigte sich sehr erfreut über diese Aktion.

## **2. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2016**

Ortsbürgermeister Tholl erläuterte zunächst die wesentlichen Eckdaten zum vorgelegten Planentwurf. Im aktuellen Haushaltsjahr sieht die Ortsgemeinde mehrere Investitionen vor. So wurden vorsorglich 600.000 € für den Grundstücksankauf für das geplante Neubaugebiet einkalkuliert. Außerdem werden mehrere Gemeinde- bzw. Kreisstraßen ausgebaut, hierzu wurden für 2016 zunächst Planungskosten i.H.v. 50.000 € vorgesehen, der eigentliche Ausbau beginnt im Folgejahr. Des Weiteren wurden verschiedene Unterhaltungsaufwendungen sowie die jährlichen Zuschüsse an die örtlichen Vereine vorgesehen, so Tholl.

Anschließend übergab der Vorsitzende das Wort an Sachbearbeiter Hemgesberg von der Verwaltung. Dieser erklärte, dass sowohl der Ergebnis- als auch der Finanzhaushalt 2016 mit einem Jahresfehlbedarf abschließen. Grund für den unausgeglichenen Haushalt seien vor allem eingeplante Aufwendungen, welche im Rahmen der Erstellung eines Bebauungsplanes für das Neubaugebiet anfallen. Die Schlüsselzuweisung A fällt zudem rd. 40.000 € geringer aus als noch im Vorjahr, was wiederum durch die stark angestiegene Steuerkraft der Ortsgemeinde zu begründen ist. Im Bereich der Gewerbesteuer und der Einkommenssteuerbeteiligung sind für 2016 Mehreinnahmen von ca. 57.000 € zu erwarten.

Er führte weiter aus, dass die Verbandsgemeindeumlage um 1,0 Punkte auf 35,8 v.H. angehoben wurde, die Kreisumlage bleibt hingegen unverändert bei 43,0 v.Hd. Der Ortsgemeinde entstehen jedoch aufgrund einer niedrigeren Umlagegrundlage nur geringe Mehraufwendungen im Bereich der Umlagen.

Stellt man die geplanten Investitionen und die entsprechenden Einnahmen gegenüber, so besteht am Jahresende 2016 ein Kreditbedarf i.H.v. 653.000 €. Hierzu muss allerdings erwähnt werden, dass dieser Kredit zunächst als Vorfinanzierung für das geplante Baugebiet ausgewiesen wird. Nach Erschließung und Veräußerung der Baugrundstücke, sollen die jetzigen Ausgaben zumindest refinanziert werden.

Abschließend hielt Herr Hemgesberg fest, dass sich die Finanzlage in Korlingen aufgrund des Einnahmenezuwachses, vor allem bei den Steuern, wieder positiver darstellt als noch im vergangenen Jahr. Die Entwicklung hängt hierbei jedoch stark von Faktoren ab, die die Ortsgemeinde nicht unmittelbar beeinflussen kann.

Nachdem die Fragen der Ratsmitglieder zum Haushalt beantwortet werden konnten, stellte der Vorsitzende folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

Der Gemeinderat stimmt der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan 2016 der Ortsgemeinde Korlingen in vorliegender Form zu.

### **Abstimmungsergebnis: einstimmig**

Der Vorsitzende informierte den Rat, dass bereits ein Treffen mit den Versorgungsträgern bezüglich der Maßnahme „Ausbau Neustraße“ stattgefunden hat. Die Ausschreibung wird noch vor den Sommerferien erfolgen. Der 1. Bauabschnitt ist für dieses Jahr geplant. Die Abwicklung der Maßnahme wird durch das Ingenieurbüro Fuchs aus Hermeskeil abgewickelt.

### **3.) Auftragsvergabe Spielgeräte**

Der Vorsitzende hat der Firma Maier den Auftrag zur Lieferung von Spielgeräten in Höhe von 4.556,07 € erteilt. Die Lieferung ist bereits erfolgt. Außer der Schaukel sind die Geräte bereits aufgebaut.

Das Angebot der Firma Eibe belief sich auf 4.167,30 €, allerdings ohne den gewünschten Sandkasten.

**Nachträgliche Beschlussfassung: einstimmig.**

### **4.) Anfragen und Anregungen**

a) Bezüglich „Entwicklung von Bauland“ hat ein Treffen mit Ortsbürgermeister Tholl, Beigeordneten Martin Marx, Herrn Lang vom Büro BKS, sowie Herrn Meyer von der Bauabteilung der VG Ruwer, stattgefunden.

b) Auf den schlechten Zustand der Straßenschilder „In der Traef“ und „Im Karlhof“ wurde hingewiesen.

c) Ratsmitglied Stelker informierte, dass er als Stellvertreter bei der Sitzung des Werkausschusses/Abwasserwerk der VG Ruwer am 19. Mai teilnimmt. Fragen der Ratsmitglieder gibt er gerne in der Sitzung weiter.

d) Bezüglich Verunreinigung des Spielplatzes durch Hundekot wird der Vorsitzende ein persönliches Gespräch mit dem Hundebesitzer führen.

e) Ratsmitglied Stelker wies darauf hin, dass der Handlauf am Geländer Triererstraße/Hohlweg defekt ist.

f) Verletzungsbedingt bittet Herr Stelker die Ratsmitglieder vorübergehend um Mitwirkung beim Befestigen und Batteriewechsel des Geschwindigkeitskontrollgerätes.